



Berlin, den 13.09.2021

ÖFFENTLICHER AUFRUF

Berufung in die Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf

Für die Dauer der kommenden Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung sind gemäß § 4a Absatz 2 Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG), geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 451) die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretung neu zu berufen.

Ich rufe Sie hiermit auf, Berufungsvorschläge zu unterbreiten.

In die Seniorenvertretung berufen werden können alle Seniorinnen und Senioren, die zum **18. März 2022 das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Bezirk Marzahn-Hellersdorf** gemeldet sind.

Die Berufungsvorschläge müssen den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und die Anschrift des Hauptwohnsitzes der oder des zur Berufung Vorgeschlagenen enthalten.

Die Vorschläge sind schriftlich und im verschlossenen Umschlag bis einschließlich **11.10.2021 (Posteingang)** zu richten an das

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
12591 Berlin

Stichwort „Berufungsvorschlag Seniorenvertretung – VERSCHLOSSEN“

Form und Frist sind zu wahren, da nur frist- und formgerecht eingereichte Berufungsvorschläge berücksichtigt werden dürfen. Ihre Vorschläge werden in Form von Berufungsvorschlagslisten ab **17.01.2022** an den gleichen Orten durch Aushang bekannt gemacht, wo zuvor dieser Aufruf ausgehängt wurde.

Aus Ihren Berufungsvorschlägen wird in der Woche vom **14. bis 18. März 2022** in fünf öffentlichen Versammlungen, zu denen ich im Januar 2022 alle Seniorinnen und Senioren des Bezirkes schriftlich einladen werde, durch Wahl eine Vorschlagsliste für das Bezirksamt erstellt.

An dieser Wahl dürfen **alle** Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Marzahn-Hellersdorf haben und durch **Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes mit Lichtbild** belegen können, dass sie am 31.03.2022 das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Soziales

Datum des Aushangs:

Unterschrift d. Aushängenden